



Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41 – Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Berlin, den 16.02.2024

Prozessbegleitung und Strategieberatung DRK Social Innovation Community

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Art der Vergabe:

Offene Vergabe

Angebotsabgabe:

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis einschließlich **18.03.2023** als ein passwortgeschütztes PDF per E-Mail an die u. g. E-Mail-Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte geben Sie das Passwort in der E-Mail an und geben im Betreff die folgende Referenznummer an: **41-2024-01**

Für das Angebot gilt die Bindefrist bis einschließlich 18.04.2024.

Auftraggeber:

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41 – Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Carstennstraße 58
12205 Berlin

E-Mail: a.kose@drk.de
Referenznummer: **41-2024-01**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an: a.kose@drk.de

Überblick

Titel des Projekts:	Social Innovation Community [sic]
Durchführungsorte:	Bundesweit
Projektlaufzeit:	bis 31.12.2024
Budget:	10.000 €
Ansprechpartner:	Anna-Lena Kose a.kose@drk.de
Bindefrist:	18.04.2024

1. Zeitplan der Ausschreibung

Veröffentlichung der Ausschreibung	19.02.2024
Rückfragen	28.02.2024
Frist zur Angebotsabgabe	18.03.2024
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	28.03.2024

2. Hintergrund der Ausschreibung

Zur Förderung von Innovation und Organisationsentwicklung im DRK wurde im Frühjahr 2020 ein DRK-internes Innovationsnetzwerk gegründet – die Social Innovation Community. Sie bringt an Innovation interessierte Personen aus unterschiedlichen Orten, Ebenen und Funktionen auf einer digitalen Plattform zusammen, um den Austausch zu sozialer Innovation und Organisationsentwicklung zu fördern. Zusätzlich finden im Netzwerk regelmäßige (meist digitale) Austauschtreffen statt, um von bestehenden Projekten und gemachten Erfahrungen zu lernen. Auf der übergeordneten Ebene fallen zudem laufend Fragen zur strategischen Ausrichtung des Netzwerks an, z. B. im Hinblick auf verbandsinterne Partnerschaften oder die Weiterentwicklung des Netzwerks.

3. Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Zur Unterstützung des Organisationsteams wird eine Prozessbegleitung gesucht. Diese soll die weitere Ausgestaltung des Innovationsnetzwerks und noch stärkere Öffnung hin zu einer selbstorganisierten Community methodisch und strategisch begleiten, das Team im Community Building beraten sowie bei der Prozessgestaltung und Moderation in der Projektarbeit und bei den Austauschtreffen unterstützen. Dazu sollen jährlich mehrere Workshops und Formate stattfinden, u. a. mit dem Organisationsteam zu strategischen Fragen, sowie mit den Netzwerk-Mitgliedern zu unterschiedlichen Themen, die überwiegend die Verbandsentwicklung, soziale Innovationen und den Wissenstransfer betreffen.

Hier soll mit innovativen Herangehensweisen wie Design Thinking oder dem Barcamp-Format gearbeitet werden, sodass die Mitglieder ihre Kompetenzen ausweiten und langfristig zu einem Kulturwandel beitragen können. Auch die Skalierung der bereits entwickelten und noch kommender Produkte spielt eine Rolle. So soll die DRK-Wertereflexion, ein Kartenset zur wertebasierten Reflektion von Teamarbeit, auf Grundlage von Feedback aus der Testphase (inhaltlich) weiterentwickelt werden.

Länge und Ausrichtung der einzelnen Workshops erfolgt je nach Bedarf in enger Absprache zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer.

Wir suchen nun jemanden für folgende Aufgaben (Details siehe Vertragsentwurf):

- Beratung und Unterstützung des Organisationsteams beim Community Building und der strategischen Ausrichtung des Innovationsnetzwerkes u. a. durch Organisation von Workshops im Organisationsteam, Übernahme von Aufgaben im Bereich Kommunikation, Communitybetreuung,
- Vorbereitung und Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen und Nachbereitung inklusive Wissensaufbereitung
- Nach Bedarf Unterstützung der Projektarbeit in der Social Innovation Community

Der detaillierte zeitliche Umfang, der auf die einzelnen Aufgaben fällt, wird zwischen Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer und Auftraggeberin bei Auftragsbeginn abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt über Tagessätze.

Konkret sollen am Ende der Auftragszeit folgende Ergebnisse vorliegen:

- Befähigung des Organisationsteams beim Community Building und der strategischen Ausrichtung des Innovationsnetzwerkes
- Unterstützung des Organisationsteams bei der Moderation und Konzeption von Netzwerk-Treffen und (digitalen) Veranstaltungen sowie der digitalen Community Plattform

4. Welche Mindestinhalte müssen vorhanden sein?

- Bitte weisen Sie anhand von Referenzen nach, dass Sie Erfahrungen in der strategischen Entwicklung und Betreuung von Communities (im Sinne der Community of Practice) haben, bevorzugt im Non-Profit-Bereich oder sogar im Wohlfahrtsbereich
- Bitte weisen Sie anhand von Referenzen nach, dass Sie über theoretische wie praktische Kenntnisse innovativer Methoden zum Entwickeln neuer Lösungen verfügen
- Bitte legen Sie kurz und nachvollziehbar dar, wie Ihre Herangehensweise ist, um eine verbandsweite Community strategisch und stärker zu einer selbstorganisierten Community weiterzuentwickeln (max. 1 Seite)
- Stellen Sie eine Übersicht der Kosten dar (Tagessatz)

5. Dem Angebot beizufügende Unterlagen:

- Bietererklärung für Angebotsabgabe (B-12)
- Erklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- Erklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- Kurzkonzept Weiterentwicklung Community in die Selbstorganisation
- Referenzen (min. 2 Referenzen jeweils zu Erfahrungen in der strategischen Entwicklung und Betreuung von Communities sowie zu Kenntnissen innovativer Methoden, vorzugsweise im Nonprofit-Kontext, nicht älter als drei Jahre)
- Kostenübersicht

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis (max. 10.000 EUR)	40%		40%	40
2. Qualität Kurzkonzept	60%		60%	60
Summe	100%		100%	100

5.1 Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2 Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert: Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert: Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 60 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium} = \text{Qualitätspunkte}$$

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ erfolgt gemäß folgender Kriterien: der Darstellung des Bieters des Verständnisses sowie der Herangehensweise und der Methodik im Rahmen seines Angebots.

Zeigt die Qualität des Angebots ein großes Verständnis des Leistungsgegenstandes erfolgt eine positive Bewertung. Gleichwohl erfolgt eine positive Bewertung, sofern die geplante Herangehensweise an das Thema und die dargestellten Methodiken eine Passgenauigkeit aufweisen und eine sehr gute Leistungserbringung erwarten lassen. Sind die Darstellung jedoch nur rudimentär ausgearbeitet, verfehlen das Thema in Gänze oder sind nicht im Konzept zu finden, erfolgt eine negative Bewertung.

In diesem Kriterium sind maximal 60,00 Punkte (gewichtet) zu erreichen.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

dem **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**,
Carstennstraße 58, 12205 Berlin,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten d.d. Vorsitzenden (Generalsekretär) Christian Reuter,

- nachfolgend "**Auftraggeber**" genannt -

und

[Name/Firma des Vertragspartners],
[Anschrift des Vertragspartners],
[vertreten durch (Person/Organ, durch die der Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages
rechtlich wirksam vertreten wird)]

- nachfolgend "**Auftragnehmer¹**" genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend
auch die "**Vertragsparteien**" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber folgende Leistungen erbringen:
Prozessbegleitung und strategische Beratung der Social Innovation Community

Hintergrund:

Zur Förderung von Innovation und Organisationsentwicklung im DRK wurde im Frühjahr 2020 ein DRK-internes Innovationsnetzwerk gegründet – die Social Innovation Community. Sie bringt an Innovation interessierte Personen aus unterschiedlichen Orten, Ebenen und Funktionen auf einer digitalen Plattform zusammen, um den Austausch zu sozialer Innovation und Organisationsentwicklung zu fördern. Zusätzlich finden im Netzwerk regelmäßige (meist digitale) Austauschtreffen statt, um von bestehenden Projekten und gemachten Erfahrungen zu lernen. Auf der übergeordneten Ebene fallen zudem laufend Fragen zur strategischen

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei allen Personenbezeichnungen und Pronomen das generische Maskulinum verwendet. Dies soll ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter umfassen und beinhaltet selbstredend keinerlei Wertungen.

Ausrichtung des Netzwerks an, z. B. im Hinblick auf verbandsinterne Partnerschaften oder die Weiterentwicklung des Netzwerks.

Zur Unterstützung des Organisationsteams wird eine Prozessbegleitung gesucht. Diese soll die weitere Ausgestaltung des Innovationsnetzwerks und noch stärkere Öffnung in den Verband methodisch begleiten, das Team im Community Building beraten sowie bei der Prozessgestaltung und Moderation in der Projektarbeit und bei den Austauschtreffen unterstützen. Dazu sollen jährlich mehrere Workshops und Formate stattfinden, u. a. mit dem Organisationsteam zu strategischen Fragen, sowie mit den Netzwerk-Mitgliedern zu unterschiedlichen Themen, die überwiegend die Verbandsentwicklung, soziale Innovationen und den Wissenstransfer betreffen.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Beratung des Organisationsteams zum Community Building, der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Community in die Selbstorganisation
 - Moderation von Workshops mit dem Organisationsteam
 - Vor- und Nachbereitung der Workshops
 - Ggf. Teilnahme am 2-wöchigen Jour Fixe
- Vorbereitung und Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen im Netzwerk
 - Konzeption, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen
 - Ggf. (Co-)Moderation
- Unterstützung der Projektarbeit in der Social Innovation Community

Die Leistungen sind ab in Kraft treten des Vertrages bis zum 31.12.2024 zu erbringen.

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Sind darüberhinausgehende Leistungen notwendig, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber zu informieren. Eine zusätzliche Vergütung wird nur bei gesonderter Vereinbarung fällig.
- (3) Die geschuldete Leistung ist vom Auftragnehmer höchstpersönlich zu erbringen. Er wird nur bewährte Verfahren, Tools und Werkzeuge verwenden, deren Eignung er kennt, deren Ausführung er beherrscht und die dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann er sich auf seine Kosten auch der Hilfe eines Vertreters als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe bedienen, soweit dieser deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung dieses Vertrages sicherstellt, dieser gleichlautende Verpflichtungen aufgrund des vorliegenden Vertrages auferlegt und dem Auftraggeber hierdurch keine höheren Kosten erwachsen. Der Auftragnehmer bleibt in diesem Ausnahmefall für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.
- (4) Als Vertragsbestandteile gelten:
 - die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom DATUM,

- das Angebot des Auftragnehmers vom DATUM
 - und im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.
- (6) Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers.

§ 2 Termine und Fristen

- (1) Die Erbringung der Leistungen durch den Auftragnehmer hat bis zum 31.12.2024 vollständig zu erfolgen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Zeitplan einzuhalten. Bei einer Abweichung von dem Zeitplan hat der Auftragnehmer den Auftraggeber, dies unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen und alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verzögerung zu vermeiden oder aufzuholen. Werden vereinbarte Fristen oder Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zu Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers, Vergütung

- (1) Für die Erbringung der gesamten vertraglichen Leistungen zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer als Vergütung ein Honorar in Höhe von

EUR [Betrag].

ggf. zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

- (2) Der Auftragnehmer ist selbstständig verantwortlich für die Versteuerung seines Honorars. Die Steuerpflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers.
- (3) Darüber hinaus können anfallende Kosten für eine notwendige Übernachtung bei Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von EUR 90,00 pro Nacht erstattet werden. Reisekosten werden dem Auftragnehmer gegen Vorlage der Originalrechnung und der Originalbelege in Höhe der Kosten für die Fahrt in der 2. Klasse der Deutsche Bahn AG erstattet. Die Kosten für die Benutzung eines Flugzeuges werden nur dann erstattet, wenn der Preis günstiger ist als die Fahrtkosten mit der Bahn, 2. Klasse. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Pauschale

von **EUR 0,30 pro gefahrenen Kilometer, höchstens jedoch 130,00 EUR, erstattet**. Weitere Zahlungen kann der Auftragnehmer nicht verlangen.

- (4) Das Honorar ist innerhalb von **21** Kalendertagen nach vertragsgemäßer Erbringung der in § 1 benannten Leistungen und Vorlage einer prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto des Auftragnehmers:

Bank: [Name der Bank]

BLZ: [Bankleitzahl]

Kontonummer: [Kontonummer].

§ 4 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Erbringung aller geschuldeten Leistungen, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens jedoch zum 31.12.2024.
- (2) Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt unberührt.
- (3) Ansonsten kann dieser Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Pflichtverletzung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, erheblicher Dissens über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der zu einer Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit führt, Leistungsverzug oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung außerordentlich und fristlos gekündigt werden.
- (4) Im Falle einer Kündigung nach Abs. 2 hat der Auftragnehmer nur einen anteiligen Anspruch auf die in § 3 Absatz 1 geregelte Vergütung, soweit bereits Leistungen erbracht wurden. Diese können bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung abgerechnet werden. Bereits zu viel abgerechnete Vergütungsleistungen sind vom Auftragnehmer zurückzuzahlen.
- (5) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 3 hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die in § 3 Absatz 1 vereinbarte Vergütung. Bereits erhaltene Vergütungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zurückzuzahlen. Der Erstattungsbetrag zu Gunsten des Auftraggebers ist mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per annum ab dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Auftraggeber zu verzinsen.

- (6) Kündigungen bedürfen der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändiger Unterschrift vom jeweiligen Vertretungsberechtigten, welches der anderen Vertragspartei im Original zuzustellen ist.
- (7) Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm zur Erfüllung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Daten, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des Auftraggebers. Eigene, im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellte Unterlagen sind an den Auftraggeber in Kopie zu übergeben, wenn und soweit dieser die Unterlagen zur Dokumentation oder Fortentwicklung des Projektes benötigt.

§ 5 Schutzrechte Dritter

- (1) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die vertragliche Leistung frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre vertragsmäßige Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.
- (2) Werden nach Vertragsabschluss Verletzungen von Schutzrechten geltend gemacht und wird die vertragsmäßige Nutzung der vertraglichen Leistungen beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach Wahl des Auftraggebers entweder die vertragliche Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder das Recht zu erwirken, dass die vertragliche Leistung uneingeschränkt und für den Auftraggeber ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden kann. Ist dies dem Auftragnehmer binnen eines Zeitraumes von 20 Kalendertagen ab Geltendmachung der Schutzverletzung nicht möglich, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu setzen. Gelingt dies dem Auftragnehmer auch nicht in dieser Frist, so kann der Auftraggeber ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Eine Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn die Auftragnehmerin offensichtlich nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist oder die Mängelbeseitigung ablehnt.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung und Rechtsverteidigung gegenüber denjenigen, die Verletzungen von Schutzrechten geltend machen. Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen und den Auftraggeber von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern umfassend freizustellen.
- (4) Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn gegen sie Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

§ 6 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien haben alle vertraulichen Informationen, die eine Vertragspartei von der anderen Vertragspartei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen. Die Vertragsparteien schützen vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff und behandeln diese mit der gleichen Sorgfalt, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen durch eine Vertragspartei an andere Dritte, insbesondere verbundene Unternehmen oder Lizenznehmer ist nur nach vorheriger, schriftlicher ausdrücklicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen Beachtung finden.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftragnehmer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 8 Höhere Gewalt und Pandemieklauseel

- (1) Werden die Arbeiten durch den Eintritt höherer Gewalt unterbrochen, so werden die Parteien von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag für diese Zeit befreit. Als höhere Gewalt zählt unter anderem bei bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, geologische Veränderungen und Einwirkungen. Ist die Erfüllung des Vertrages insgesamt nicht mehr möglich, so können beide Parteien den Vertrag kündigen, wobei Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sind.
- (2) Bei einem Eintritt von höherer Gewalt verpflichtet sich jede Vertragspartei die andere sobald wie möglich darüber zu unterrichten und alle notwendigen Einzelheiten zur Verfügung zu stellen. Die Parteien verpflichten sich über die möglichen und notwendigen Maßnahmen in einem solchen Fall zu beraten.
- (3) Werden die Parteien bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen durch Auswirkungen, die direkt oder indirekt im konkreten Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid 19) oder anderen Epidemien oder Pandemien stehen beeinträchtigt, verpflichten sie sich hierüber die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform zu informieren. Eine Verlängerung von Fristen ist in einem solchen Fall möglich, hat jedoch mit Rücksprache zu erfolgen, kann aber zu keinem Rücktrittsrecht oder Schadensersatzanspruch der anderen Vertragspartei führen. Beide Parteien verpflichten sich, ihr Möglichstes zur Schadensminderung zu unternehmen.

- (4) Eine Beeinträchtigung nach Absatz 3 liegt insbesondere vor, wenn
- der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei von Quarantänemaßnahmen betroffen ist,
 - behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Ausgangssperren, Reiseverbote oder Auslands-Rückkehr-Gebote ausgesprochen werden,
 - aufgrund von Einreisesperren oder anderweitiger behördlicher Maßnahmen Lieferketten unterbrochen werden und daher Material oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen,
 - der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei aufgrund des Infektionsgeschehens nicht arbeitsfähig ist oder sich in Quarantäne befindet.
- (5) Beide Vertragsparteien sind bei einer andauernden Unterbrechung oder Beeinträchtigung von über 12 Monaten berechtigt gänzlich oder teilweise den Vertrag zu kündigen, ohne dass der anderen Vertragspartei hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts begründet wird. Es werden daher keine Sozialleistungen gewährt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine steuerrechtlichen Verpflichtungen selbstständig zu erfüllen. Dies ist bei der Kalkulation des Honorars berücksichtigt. Der Auftragnehmer ist nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Er ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ohne Einschränkungen möglich.
- (2) Mündliche Abreden bzw. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sämtliche Änderungen des Zeitplanes der Leistungen, des Umfangs der Leistung des Auftragnehmers oder bei Verringerung der Vergütung an den Auftragnehmer, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Dies gilt, soweit nicht die Einhaltung weitergehender Formvorschriften erforderlich ist. Als Textform reicht eine elektronische Übermittlung mit erkennbarer Signatur eines Vertretungsberechtigten

aus. Für solche Änderungen ist auf Seiten des Auftraggebers die Teamleitung des Teams 41 zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

Weitere, als vorab genannten beidseitigen Änderungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändigen Unterschriften der jeweiligen Vertretungsberechtigten der Parteien. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Bestimmung selbst.

- (3) Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

Berlin, _____

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Christian Reuter
Generalsekretär

[Name/Firma des Auftragnehmers]
[Vertreter]
[Funktionsbeschreibung z.B. Vorstand, z.B. Geschäftsführer, Vorstand]

Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes (B-12)

Angebot für:	
Vergabe-Nr.:	

1. Angaben zum Bieter

Firma und Rechtsform:

Anschrift:

.....

Kontaktdaten:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Die Angebotslegung erfolgt im Rahmen einer Bietergemeinschaft: Ja Nein

Bei der Auftragsausführung werden Unterauftragnehmer eingesetzt: Ja Nein

2. Angaben zum Angebot

Ich/Wir bewerben uns im Rahmen dieser Ausschreibung auf das/die nachstehende(n) Los(e):

Los 1:

Los 2:

Ich/ Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Endbetrag ohne Umsatzsteuer: _____ EUR

Umsatzsteuer: _____ EUR

Endbetrag inkl. Umsatzsteuer: _____ EUR

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote gewährt.

Preisnachlass: _____ %

 **Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft!**

Anzahl an Nebenangebote: _____ Stk

An das Angebot bin/sind ich/wir bis zum Ablauf, der in der Aufforderung angegebenen Bindefrist gebunden.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil meines/unseres Angebots. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form (z.B. Projektleiter) angeführt. Sie umfassen selbstverständlich auch weibliche Personen.

a) gemäß Aufforderung beigefügte erforderliche Unterlagen (*bitte ankreuzen*):

- Bietererklärung für Abgabe eines Angebotes (B-12)
- Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen (B-22a)
- Bietererklärung zu Fachkräften (B-22b)
- Bietererklärung zur technischen Ausrüstung
- Bietererklärung zur Beschäftigtenzahl (B-22c)
- Bietererklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (B-23a)
- Bietererklärung zum Gesamtumsatz (B-23b)
- Bietererklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (B-30)
- Unternehmensprofil
- Angebotskonzept
- Preisblatt
- Arbeitsproben, Muster

b) Nur bei Bedarf des Bieters erforderlich:

- Bietererklärung für Unteraufträge und Eignungslleihe (B-41)
- Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe (B-41a)
- Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Der/Die Bieter erklärt/erklären, die Erbringung der insbesondere in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Vergabeunterlagen anzubieten.

Der/Die Bieter erklärt/erklären, dass dem Angebot keine gesetzlich unzulässigen Abreden mit anderen Unternehmen zu Grunde liegen. Dem/Den Bieter/n ist bekannt, dass bei Vorliegen von unzulässigen Abreden die Auftraggeberin den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und der/die Bieter für den Schaden aufzukommen hat/haben, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

Die nachstehende Unterschrift oder die elektronische Signatur gilt für alle Teile des Angebotes. Gleiches gilt bei der Abgabe in Textform, bei der die Person des Erklärenden zu benennen ist.

Ich bestätige als Bieter/als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft durch meine Unterschrift, dass der oben angeführte Referenzauftrag nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden. Ferner bestätige ich durch die Unterschrift der vorliegenden Bietererklärung die Richtigkeit meiner Angaben, die Verbindlichkeit meines Angebotes und meiner Preise und die Richtigkeit der beigefügten Bietererklärungen.

 Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte
Mitglied der Bietergemeinschaft!



.....
Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein gleichwertiges gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte einzuholen oder legen diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Krankenversicherungen nachgekommen sind und weiterhin nachkommen.
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- Die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin oder Bewerber bzw. Bieterin oder Bieter in Frage stellen.
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, aufgrund einer in § 123 GWB gelisteten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgestellt worden ist.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)

Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer:

Bewerber Mitglied Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer


Name und Anschrift des Erklärenden:

.....
.....

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:


- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
- h) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- i) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- j) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- k) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:
 - a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
 - d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 - f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 - g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, soweit die mangelhafte Vertragserfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 - i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 AEntG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 98c AufenthG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden können, wenn diese oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 SchwarzArbG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden sollen, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
8. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,
 - a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
9. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
10. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern einzufordern hat und diese Erklärungen vor Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen sind.
11. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.
12. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Gewerbezentralregister oder im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir für die Abfrage beim Gewerbezentralregister oder Korruptionsregister die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) meiner/unserer verantwortlich handelnde(n) Person(en) nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.
13. Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EC der Kommission:

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

- a) nicht mehr als 249 Beschäftigte
- b) Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- c) eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro)

Diese Voraussetzungen finden auf uns Anwendung:

Ja Nein

Hinweis: Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



.....
Name und Unterschrift des Bewerbers/ der Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!